

ANTRAG Interfraktioneller Antrag der SPD/Bürgerliste-Ortschaftsratsfraktion, CDU-Ortschaftsratsfraktion und Dirk Mattern (FDP) vom 03.12.2020	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Hohenwettersbach 27.01.2021 24 01 öffentlich
Vorgehensweise und Offenlegung der Entscheidungskriterien bei der Genehmigung eines 5G-Mobilfunk-Sendemast eines Netzbetreibers		

Antrag:

Die Fraktionen des Ortschaftsrates Hohenwettersbach beantragen gemeinsam die Offenlegung der Vorgehensweise und der Entscheidungskriterien bei der Genehmigung eines (5G) Mobilfunk-Sendemasts.

Begründung:

Die Deutsche Funkturm GmbH hat beim SV Hohenwettersbach (Schilling-von-Canstatt-Str.1) angefragt, ob auf dem Sportgelände ein Mobilfunksendemast errichtet werden kann. Das Sportplatzgelände Hohenwettersbach, welches der SV Hohenwettersbach von der Stadt Karlsruhe gepachtet hat, wird vom Betreiber aufgrund seiner Höhenlage nahe der Autobahn seit 2018 als grundsätzlich attraktiver Standort für die Erstellung eines 5G-Sendemasts anvisiert. Entsprechend soll aktuell von der Stadt Karlsruhe über die Eignung dieses Standortes entschieden werden.

Um auch für die Bevölkerung hier entsprechende Transparenz zu schaffen, beantragen alle Fraktionen folgende Fragestellungen zu klären:

- Welche juristischen, gesetzlichen, ökologischen, ökonomischen und gesundheitlichen Kriterien werden bei der Genehmigung von Mobilfunk-Sendemasten von den zuständigen Städtischen Ämtern bei der Entscheidung zugrunde gelegt?
- Wie läuft das Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Mobilfunksendemastes für Hohenwettersbach und Umgebung ab? Wann ist mit einer Genehmigung/Ablehnung eines Standortes zu rechnen?
- Wird die Stadt Karlsruhe ein Vorsorgekonzept für alternative Standorte im genannten Suchkreis entwickeln, um für den Sendemast einen Platz zu finden, an dem die Strahlenbelastung für die Anwohner möglichst minimal ist? Welche Priorität haben hier Maßnahmen zum vorsorglichen Gesundheitsschutz (Minimierungsgebot nach BImSchV)? Unseres Wissens gibt der Betreiber immer einen sog. „Zirkelschlag“ für alternative Standorte der Mobilfunksendemasten bei der Anfrage an. Eine wichtige Maßnahme zur Expositionsminimierung ist Herstellen der größt möglichen Distanz zu maßgeblichen Minimierungsorten (Zitat aus der BImSchV). Hierzu zählt sicher ein vorwiegend von Kindern und Jugendlichen besuchter Sportplatz. Welche

alternativen Standorte (z.B. näher an der Autobahn, Lärmschutzwand) kämen vor diesem Hintergrund infrage?

- Wie sind die genauen Kriterien für die Standortauswahl der 5G Mobilfunk-Sendemast und welchen typischen Abstand haben die Basisstationen im Wabenverbund mit den anderen Basisstationen im 5G-Netz?

Für die Fraktionen:

Julia Schulze Steinen, Fraktionsvorsitzende CDU

Stefan Schwehn, Fraktionsvorsitzender SPD/Bürgerliste

Dirk Mattern, FDP